die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen Ihnen und der Firma Robert Rattelmeier GmbH & Co.KG, nachstehend "VU RR GmbH & Co.KG" abgekürzt, im Buchungsfall zustande kommenden Pauschalreisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschrif-

1 Abschluss des Pauschalreisevertrages, Verpflichtungen des Kunden

1.1. Für alle Buchungswege gilt:

- a) Grundlage des Angebots von VU RR GmbH & Co.KG und der Buchung des Kunden sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen von VU RR GmbH & Co.KG für die eweilige Reise, soweit diese dem Kunden bei der Buchung vorliegen.
- b) Weicht der Inhalt der Reisebestätigung von VU RR GmbH & Co.KG vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot von VU RR GmbH & Co.KG vor, an das VU RR GmbH & Co.KG für die Dauer von 5 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, soweit VU RR GmbH & Co.KG bezüglich des neuen Angebots auf die Änderung hingewiesen und seine vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und der Kunde innerhalb der Bindungsfrist VU RR GmbH & Co.KG die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Abrabhung erklärt. Anzahlung erklärt.
- C) Die von VU RR GmbH & Co.KG gegebenen vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reisseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilnehmerzahl und die Stornopauschalen (gem. Artikel 250 § 3 Nummer 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) werden nur dann nicht Bestandteil des Pauschalreisevertrages, sofern dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart ist.
- **d)** Der Kunde haftet für alle vertraglichen Verpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen, soweit er eine entsprechende Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.
- 1.2. Für die Buchung, die mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail, per SMS oder per Telefax erfolgt, gilt:
- a) Solche Buchungen (außer mündliche und telefonische) sollen mit dem Buchungsformular von VU RR GmbH & Co.KG erfolgen (bei E-Mails durch Übermittlung des ausgefüllten und unterzeichneten Buchungsformulars als Anhang). Mit der Buchung bietet der Kunde VU RR GmbH & Co.KG den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an. An die Buchung ist der Kunde 5 Werktage gebunden.
- b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung (Annahmeerklärung) durch VU RR GmbH & Co.KG zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird VU RR GmbH & Co.KG dem Kunden eine den gesetzlichen Vorgaben zu deren Inhalt entsprechende Reisebestätigung in Textform übermitteln, sofern der Reisende nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform nach Art. 250 § 6 Abs. (1) Satz 2 EGBGB hat, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.
- 1.3. Bei Buchungen im elektronischen Geschäftsverkehr (z.B. Internet, App, Telemedien) gilt für den Vertragsabschluss:
- a) Dem Kunden wird der Ablauf der elektronischen Buchung in der entsprechenden Anwendung VU RR GmbH & Co.KG erläutert.
- b) Dem Kunden steht zur Korrektur seiner Eingaben, zur Löschung oder zum Zurücksetzen des gesamten Buchungsformulars eine entsprechende Korrekturmöglichkeit zur Verfügung, deren Nutzung erläutert wird.
- C) Die zur Durchführung der Onlinebuchung angebotenen Vertragssprachen sind angegeben. Rechtlich maßgeblich ist ausschließlich die deutsche Sprache.
- d) Soweit der Vertragstext von VU RR GmbH & Co.KG im Onlinebuchungssystem gespeichert wird, wird der Kunde darüber und über die Möglichkeit zum späteren Abruf des Vertragstextes unterrichtet.
- e) Mit Betätigung des Buttons (der Schaltfläche) "zahlungspflichtig buchen" bietet der Kunde VU RR GmbH & Co.KG den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an. ¹An dieses Vertragsangebot ist der Kunde 5 Werktage ab Absendung der elektronischen Erklärung
- f) Dem Kunden wird der Eingang seiner Buchung unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt.
- g) Die Übermittlung der Buchung durch Betätigung des Buttons "zahlungspflichtig buchen" begründet keinen Anspruch des Kunden auf das Zustandekommen eines Pauschalreisevertrages entsprechend seiner Buchungsangaben. VU RR GmbH & Co.KG ist vielmehr frei in der Entscheidung, das Vertragsangebot des Kunden anzunehmen oder nicht.
- h) Der Vertrag kommt durch den Zugang der Reisebestätigung von VU RR GmbH & Co.KG eim Kunden zu Stande
- beim Kunden zu Stande.

 i) Erfolgt die Reisebestätigung sofort nach Vornahme der Buchung des Kunden durch Betätigung des Buttons "zahlungspflichtig buchen" durch entsprechende unmittelibare Darstellung der Reisebestätigung am Bildschirm (Buchung in Echtzeit), so kommt der Pauschalreisevertrag mit Zugang und Darstellung dieser Reisebestätigung beim Kunden am Bildschirm zu Stande, ohne dass es einer Zwischenmitteilung über den Eingang seiner Buchung nach f) bedarf, soweit dem Kunden die Möglichkeit zur Speicherung auf einem dauerhaften Datenträger und zum Ausdruck der Reisebestätigung angeboten wird. Die Verbindlichkeit des Pauschalreisevertrages ist jedoch nicht davon abhängig, dass der Kunde diese Möglichkeiten zur Speicherung oder zum Ausdruck tatsächlich nutzt. VU RR GmbH & Co.KG wird dem Kunden zusätzlich eine Ausfertigung der Reisebestätigung in Textform übermitteln.
- 1.4. VU RR GmbH & Co.KG weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB) bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunkdienst versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk, Telemedien und Onlinedienste) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe hierzu auch Ziff. 5). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist es sei denn die müdlichen Verbandlungen auf von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ein Widerrufsrecht ebenfalls nicht.

2. Bezahlung

- 2.1. VU RR GmbH & Co.KG und Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor 2.1. VU RR GmbH & Co.KG und Reisevermittler durfen Zahlungen auf den Reisepreis von Beendigung der Pauschalterise nur fordem oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag besteht und dem Kunden der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 14 Tage vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 7 genannten Grund abgesagt werden kann. Bei Buchungen kürzer als 14Tage vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis sofort zahlungsfällig.
- 2.2. Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl VU RR GmbH & Co.KG zur ordnungsgemäßen Erbringung der ten Zanlungsfangenen, down Vo Kr Silbh & Co-Ke Zur Ontuningsgernasen Erbinigung wertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrecht des Reisenden besteht, und hat der Reisende den Zahlungsverzug zu vertreten, so ist VU RR GmbH & Co-KG berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung und nach Ablauf der Frist vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und den Reisenden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 5 zu belasten.

Änderungen von Vertragsinhalten vor Reisebeginn, die nicht den Reisepreis betreffen

3.1. Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhal

ten der §§ 651a - y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus. Bitte lesen Sie diese Reisebedingungen vor Ihrer Buchung sorgfältig durch!

- des Pauschalreisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von VU RR GmbH & Co.KG nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind VU RR GmbH & Co.KG vor Reisebeginn gestattet, soweit die Abweichungen unerheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.
- 3.2. VU RR GmbH & Co.KG ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. auch durch Email, SMS oder Sprachnachricht) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren.
- 3.3. Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben des Kunden, die Inhalt des Pauschalreisevertrags geworden sind, ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von VU RR GmbH & Co.KG gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Kunde nicht innerhalb der von VU RR GmbH & Co.KG gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber diesem den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.
- 3.4. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatte VU RR GmbH & Co.KG für die Durchführung der geänderten Reise bzw. einer eventuell angebotenen Ersatzreise bei gleichwertiger Beschaffenheit zum gleichen Preis geringere Kosten, ist dem Kunden der Differenzbetrag entsprechend § 651m 4bzu. 2 BGB zu

4. Preiserhöhung; Preissenkung

- 4.1. VU RR GmbH & Co.KG behält sich nach Maßgabe der § 651f, 651g BGB und der nachfolgenden Regelungen vor, den im Pauschalreisevertrag vereinbarten Reisepre
- a) eine Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen aufgrund höherer Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger,
- b) eine Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen, wie Touristenabgaben, Hafen- oder Flughafengebühren, oder
- c) eine Änderung der für die betreffende Pauschalreise geltenden Wechselkurse sich unmittelbar auf den Reisepreis auswirkt.
- 4.2. Eine Erhöhung des Reisepreises ist nur zulässig, sofern VU RR GmbH & Co.KG den Reisenden in Textform klar und verständlich über die Preiserhöhung und deren Gründe unterrichtet und hierbei die Berechnung der Preiserhöhung mitteilt.
- 4.3. Die Preiserhöhung berechnet sich wie folgt:
- a) Bei Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen nach 4.1a) kann VU RR GmbH & Co.KG den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:
 Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann VU RR GmbH & Co.KG vom Kunden
- den Erhöhungsbetrag verlangen.

 Anderenfalls werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann VU RR GmbH & Co.KG vom Kunden verlangen.
- **b)** Bei Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben gem. 4.1b) kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.
- C) Bei Erhöhung der Wechselkurse gem. 4.1c) kann der Reisepreis in dem Umfange erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für VU RR GmbH & Co.KG verteuert hat
- 4.4. VU RR GmbH & Co.KG ist verpflichtet, dem Kunden/Reisenden auf sein Verlangen hin eine Senkung des Reisepreises einzuräumen, wenn und soweit sich die in 4.1 a) -c) genannten Preise, Senkung des Reisepreises einzuraumen, wenn und sowet sich die in 4.1 a) -6) gehannten Preise, Abgaben oder Wechselkurse nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten für VU RR GmbH & Co.KG führt. Hat der Kunde/Reisende mehr als den hiermach geschuldeten Betrag gezahlt, ist der Mehrbetrag von VU RR GmbH & Co.KG zu erstatten. VU RR GmbH & Co.KG at gleoch von dem zu erstattenden Mehrbetrag die VU RR GmbH & Co.KG hat dem Kunden /Reisenden auf dessen Verlangen nachzuweisen, in welcher Höhe Verwaltungsausgaben entstanden sind.
- 4.5. Preiserhöhungen sind nur bis zum 20. Tag vor Reisebeginn eingehend beim Kunden zulässig.
- 4.6. Bei Preiserhöhungen von mehr als 8 % ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von VU RR GmbH & Co.KG gleichzeitig mit Mitteilung der Preiserhöhung gesetzten angemessenen Frie entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Kunde nicht innerhalb der von VU RR GmbH & Co.KG gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber diesem den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen

5. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn/Stornokosten

Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber VU RR GmbH & Co.KG unter der vorstehend/nachfolgend angegebenen Anschrift zu erklären, falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt in Textform zu erklären. a) Bus- sowie Kurreisen – inklusive Tagesfahrten

Bis 30 Tage vor Reisebeginn 15%

Ab 29. Tag vor Reisebeginn 30%

Ab 14. Tag vor Reisebeginn 50%

Ab 7. Tag vor Reisebeginn 80%

Bei Nichterscheinen am Abreisetag 90%

b) Flugreisen

Reisen, die Flugbeförderungsleistungen beinhalten, liegen im Regelfall Tarife mit den Fluggesell-schaften zugrunde, die nicht erstattet werden können. In diesem Fall werden die Stornokosten konkret nach Ziffer 5.5 berechnet.

- 5.1. Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert VU RR GmbH & Co.KG den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann VU RR GmbH & Co.KG eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von VU RR GmbH & Co.KG zu angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von VU RR GmbH & Co.KG zu vertreten ist. VU RR GmbH & Co.KG kann keine Entschädigung verlangen, soweit am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle der Partei unterliegen, die sich hierauf beruft und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären. Vu RR GmbH & Co.KG hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitigt Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt. Unter Beachtung des Zeitprunkts des Zugangs der Rücktrittserklärung des Kunden bei VU RR GmbH & Co.KG wird die pauschale Entschädigung wie folgt mit der jeweiligen Stornostafel berechnet.

 5.2. Dem Kunden bleibt es in iedem Fall unbenommen. VU RR GmbH & Co.KG nachzuweisen.
- 5.2. Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, VU RR GmbH & Co.KG nachzuweisen, dass VU RR GmbH & Co.KG überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von VU RR GmbH & Co.KG geforderte Entschädigungspauschale.
- ist, als die voll vor kt Glinda z Co.Kt geinderte Erischadigungspauschaler.

 5.3. VU RR GmbH & Co.KG behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit VU RR GmbH & Co.KG nachweist, dass VU RR GmbH & Co.KG wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist VU RR GmbH & Co.KG verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.
- 5.4. Ist VU RR GmbH & Co.KG infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, hat VU RR GmbH & Co.KG unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen ach Zugang der Rücktrittserklärung, zu leisten

- 5.5. Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651 e BGB von VU RR GmbH & Co.KG durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn sie VU RR GmbH & Co.KG 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.
- 5.6. Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird dringend empfohlen

6.

- 6.1. Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reisetermins, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft, der Verpflegungsart, der Beförderungsart oder sonstiger Leistungen (Umbuchung) besteht nicht. Dies gilt nicht, wenn die Umbuchung erforderlich ist, weil VU RR GmbH & Co.KG keine, unzureichende oder falsche vorvertragliche Informationen gemäß Art. 250 § 3 EGBGB gegenüber dem Reisenden gegeben hat; in diesem Fall ist die Umbuchung kostenlos möglich. Wird in den übrigen Fällen auf Wunsch des Kunden dennoch eine Umbuchung vorgenommen, kann VU RR GmbH & Co.KG bei Einhaltung der nachstehenden Fristen ein Umbuchungsentgelt vom Kunden pro von der Umbuchung betroffenen Reisenden erheben. Soweit vor der Zusage der Umbuchung nichts anderes im Einzelfall vereinbart ist, beträgt das Umbuchungsentgelt jeweils bis zu dem Zeitpunkt des Beginns der zweiten Stornostaffel der jeweiligen Reiseart gemäß vorstehender Regelung in Ziffer 5 € 25,00 pro betroffenen Reisenden.
- 6.2. Umbuchungswünsche des Kunden, die nach Ablauf der Fristen erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Pauschalreisevertrag gemäß Ziffer 5 zu den Bedingungen und gleichzeitiger Neuanmeldung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

- 7.1. VU RR GmbH & Co.KG kann bei Nichterreichen einer Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe nder Regelungen zurücktreten:
- a) Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung von VU RR GmbH & Co.KG beim Kunden muss in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung
- b) VU RR GmbH & Co.KG hat die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist in der
- C) VU RR GmbH & Co.KG ist verpflichtet, dem Kunden gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.
- d) Ein Rücktritt von VU RR GmbH & Co.KG später als 2 Wochen vor Reisebeginn ist unzulässig.
- 7.2. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis tete Zahlungen unverzüglich zurück, Ziffer 5.5. gilt entsprechend.

8. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

- 8.1. VU RR GmbH & Co.KG kann den Pauschalreisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Reisende ungeachtet einer Abmahnung von VU RR GmbH & Co.KG nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die solorige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Dies gilt nicht, soweit das vertragswidrige Verhalten ursächlich auf einer Verletzung von Informationspflichten von VU RR GmbH & Co.KG beruht.
- 8.2. Kündigt VU RR GmbH & Co.KG, so behält VU RR GmbH & Co.KG den Anspruch auf den Reisepreis; VU RR GmbH & Co.KG muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die VU RR GmbH & Co.KG aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

9. Obliegenheiten des Kunden/Reisenden

9.1. Reiseunterlagen
Der Kunde hat VU RR GmbH & Co.KG oder seinen Reisevermittler, über den der Kunde die Pauschalreise gebucht hat, zu informieren, wenn der Kunde die notwendigen Reiseunterlagen (z.B. Flugschein, Hotelgutschein) nicht innerhalb der von VU RR GmbH & Co.KG mitgeteilten Frist

9.2. Mängelanzeige / Abhilfeverlangen

- a) Wird die Reise nicht frei von Reisemängeln erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen.
- b) Soweit VU RR GmbH & Co.KG infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Reisende weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB geltend machen.
- C) Der Reisende ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich dem Vertreter von VU RR GmbH & Co.KG vor Ort zur Kenntnis zu geben. Der Busfahrer ist ohne ausdrückliche Erklärung von VU RR GmbH & Co.KG nicht Vertreter von VU RR GmbH & Co.KG. Ist ein Vertreter von VU RR GmbH & Co.KG vor Ort nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind etwaige Reisemängel an VU RR GmbH & Co.KG unter der mitgeteilten Kontaktstelle von VU RR GmbH & Co.KG zur Kenntnis zu bringen; über die Erreichbarkeit des Vertreters von Vu RR GmbH & Co.KG bzw. seiner Kontaktstelle vor Ort wird in der Reisebestätigung unterrichtet. Der Reisende kann jedoch die Mängelanzeige auch seinem Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zur Kenntnis bringen.
- d) Der Vertreter von VU RR GmbH & Co.KG ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies öglich ist. Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

9.3. Fristsetzung vor Kündigung Will der Kunde/Reisende den Pauschalreisevertrag wegen eines Reisemangels der in § 651i Abs. (2) BGB bezeichneten Art, sofern er erheblich ist, nach § 651i BGB kündigen, hat der Kunde VU RR GmbH & Co.KG zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Abhilfe von VU RR GmbH & Co.KG verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist.

9.4. Gepäckbeschädigung und Gepäckverspätung bei Flugreisen; besondere Regeln & Fristen zum Abhilfeverlangen

- a) Der Reisende wird darauf hingewiesen, dass Gepäckverlust, -beschädigung und -verspätung im Zusammenhang mit Flugreisen nach den luftverkehrsrechtlichen Bestimmungen vom Reisenden unverzüglich vor Ort mittels Schadensanzeige ("P.I.R.") der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen sind. Fluggesellschaften und VU RR GmbH & Co.KG können die Erstattungen aufgrund internationaler Übereinkünfte ablehnen, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung, zu erstatten
- b) Zusätzlich ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck unverzüglich VU RR GmbH & Co.KG, seinem Vertreter bzw. seiner Kontaktstelle oder dem Reisevermittler anzuzzeigen. Dies entbindet den Reisenden nicht davon, die Schadenanzeige an die Fluggesell-schaft gemäß Buchst. a) innerhalb der vorstehenden Fristen zu erstatten.

10. Beschränkung der Haftung

- 10.1. Die vertragliche Haftung von VU RR GmbH & Co.KG für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren und nicht schuldhaft herbeige-führt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüberhinausgehende Ansprüche nach dem Montrealer Übereinkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von dieser Haftungsbeschränkung unberührt.
- 10.2. VU RR GmbH & Co.KG haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekenn-

en, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise von VU RR GmbH & Co.KG sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt

VU RR GmbH & Co.KG haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von VU RR GmbH & Co.KG ursächlich geworden ist

Geltendmachung von Ansprüchen, Adressat

Ansprüche nach den § 651i Abs. (3) Nr. 2, 4-7 BGB hat der Kunde/Reisende gegenüber VU RR GmbH & Co.KG geltend zu machen. Die Geltendmachung kann auch über den Reisevermittler erfolgen, wenn die Pauschalreise über diesen Reisevermittler gebucht war. Die in § 651 i Abs. (3) BGB aufgeführten vertraglichen Ansprüche verjähren in zwei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Eine Geltendmachung in Textform wird

12. Information zur Identität ausführender Luftfahrtunternehmen

- 12.1. VU RR GmbH & Co.KG informiert den Kunden bei Buchung entsprechend der EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrt-unternehmens vor oder spätestens bei der Buchung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft(en) bezüglich sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförde-
- 12.2. Steht/stehen bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft(en) noch nicht fest, so ist VU RR GmbH & Co.KG verpflichtet, dem Kunden die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaft ne zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald VU RR GmbH & Co.KG weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführt, wird VU RR GmbH & Co.KG den Kunden informieren
- 12.3. Wechselt die dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, wird VU RR GmbH & Co.KG den Kunden unverzüglich und so rasch dies mit angemessenen Mitteln öglich ist, über den Wechsel informieren.
- 12.4. Die entsprechend der EG-Verordnung erstellte "Black List" (Fluggesellschaften, denen die Nutzung des Luftraumes über den Mitgliedstaaten untersagt ist.), ist auf den Internet-Seiten von WR GmbH & Co.KG oder direkt über http://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air_ban/index_de.htm abrufbar und in den Geschäftsräumen von VU RR GmbH & Co.KG einzusehen.

13. Pass-. Visa- und Gesundheitsvorschriften

- 13.1. VU RR GmbH & Co.KG wird den Kunden/Reisenden über allgemeine Pass- und Visaerfor dernisse sowie gesundheitspolizeiliche Fornalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten.
- 13.2. Der Kunde ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften erwachsen, z. B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Lasten des Kunden/Reisenden. Dies gilt nicht, wenn VU RR GmbH & Co.KG nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.
- 13.3. VU RR GmbH & Co.KG haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde VU RR GmbH & Co.KG mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass VU RR GmbH & Co.KG eigene Pflichten schuld-
- Besondere Regelungen im Zusammenhang mit Pandemien (insbesondere dem
- 14.1. Die Parteien sind sich einig, dass die vereinbarten Reiseleistungen durch die jeweiligen Leistungserbringer stets unter Einhaltung und nach Maßgabe der zum jeweiligen Reisezeitpunkt geltenden behördlichen Vorgaben und Auflagen erbracht werden.
- 14.2. Der Reisende erklärt sich einverstanden, angemessene Nutzungsregelungen oder beschränkungen der Leistungserbringer bei der Inanspruchnahme von Reiseleistungen zu beachten und im Falle von auftretenden typischen Krankheitssymptomen die Reiseleitung und den Leistungsträger unverzüglich zu verständigen. Der Fahrer des Buses ist nicht Vertreter von VU RR GmbH & Co.KG zur Entgegennahme von Meldungen und Reklamationen.

Alternative Streitbeilegung; Rechtswahl und Gerichtsstand

- 15.1. VU RR GmbH & Co.KG weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass VU RR GmbH & Co.KG nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. VU RR GmbH & Co.KG weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsve kehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs- Plattfor geschlossen wurden, auf ec.europa.eu/consumers/odr/ hin.
- 15.2. Für Kunden/Reisende, die nicht Angehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder Schweizer Staatsbürger sind, wird für das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden/Reisenden und VU RR GmbH & Co.KG die ausschließliche Geltung des deutschen Rechts vereinbart. Solche Kunden/Reisende können VU RR GmbH & Co.KG ausschließlich an deren Sitz verklagen
- 15.3. Für Klagen von VU RR GmbH & Co.KG gegen Kunden, bzw. Vertragspartner des Pauschal-reisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthat im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von VU RR GmbH & Co.KG vereinbart.

© Diese Reisebedingungen sind urheberrechtlich geschützt; Bundesverband Deutscher Omnibusunternehmer e. V. und Noll & Hütten Rechtsanwälte, Stuttgart | München, 2017-2[ak-

Reiseveranstalter ist: Verkehrsunternehmen Robert Rattelmeier GmbH & Co.KG. Robert Rattelmeier, Ansbacher Str. 20, 91589 Aurach, 09804 / 91000, 09804 / 910077 E-Mail:info@rattelmeier.de,

Internet: www.rattelmei

Registergericht: Ansbach, Registernummer: HRA 2866, USt-ID.Nr.: DE223217816, Steuernummer: 203 180 00604

Stand dieser Fassung: Juni 2020